



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2024

Emden, Freitag, 9. Februar

Nr. 5

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2020	24
Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2020	24
Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am Dienstag, 13.02.2024	26
<u>Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften</u>	
Ortsübliche Bekanntmachung der Ankündigung von Voruntersuchungen für den Nordsee-Ruhr-Link	26

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2020

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Jahresabschluss 2020 der Stadt Emden beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Im Amtsblatt für Stadt Emden vom 09.02.2024 wurde dieser veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht zum 31.12.2020 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 12.02.2024 bis einschl. 21.02.2024 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude I, Zimmer 419, Frickensteinplatz 2, Emden, öffentlich aus. Sie können nach vorheriger Terminabsprache, z. B. per E-Mail an Abgaben@emden.de, eingesehen werden.

Emden, 06.02.2024

Stadt Emden - FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Tim Kruithoff

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2020

1. Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2020,
2. die Entnahme des Fehlbetrages bzw. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2020 in Höhe von insgesamt - 3.374.356,33 Euro aus der Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und § 24 Abs. 1 S. 2 KomHKVO (die Entnahme des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 6.447.902,91 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.073.546,58 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses)
3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBl. S. 42) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verschiedene Haushaltsmuster für verbindlich erklärt.

2. Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung (Muster 15)

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Ver- mögen	31.841.691,25	35.575.752,39	1. Nettoposition	170.649.177,19	168.228.756,77
			1.1 Basis-Reinvermögen	106.852.760,21	168.852.760,21
2. Sachvermögen	129.380.937,41	129.171.301,34	1.2 Rücklagen	17.876.575,89	9.425.295,87
<i>davon Stiftungsver- mögen</i>			<i>davon Stiftungsrück- lagen</i>	<i>498.070</i>	<i>503.986</i>
			1.3 Jahresergebnis	-13.478.112,57	-8.401.188,88
			<i>davon Stiftungser- gebnisse</i>	<i>15.844</i>	<i>9.969</i>
3. Finanzvermögen	218.842.892,91	230.811.610,88	1.4 Sonderposten	59.397.953,66	60.351.889,57
<i>davon Stiftungsver- mögen</i>					
4. Liquide Mittel	29.268.973,82	20.656.666,72	2. Schulden	131.509.052,45	130.662.309,33
<i>davon Stiftungsver- mögen</i>	<i>213.789</i>	<i>205.154</i>	2.1 Geldschulden	111.843.089,85	113.226.655,30
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	4.293.959,58	4.742.885,53	2.1.1 Anleihen	25.000.000,00	25.000.000,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	86.843.089,85	88.226.655,30
			<i>davon Stiftungs- verbindlichkeiten</i>		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	23.692,18	22.922,07
			2.3 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	1.417.287,55	1.473.502,65
			2.4 Transferverbind- lichkeiten	2.903.064,23	1.876.633,27
			2.5 Sonstige Verbind- lichkeiten	15.321.918,64	14.062.596,04
			3. Rückstellungen	110.476.832,28	120.852.843,56
			4. Passive Rech- nungsabgrenzung	993.393,05	1.214.307,20
Bilanzsumme	413.628.454,97	420.958.216,86	Bilanzsumme	413.628.454,97	420.958.216,86

3. Der Jahresabschluss inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht und sonstigen Anlagen zum 31.12.2020 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 liegen in der Zeit vom 12.02.2024 bis einschl. 21.02.2024 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude I, Zimmer 419, Frickesteinplatz 2, Emden, öffentlich aus. Sie können nach vorheriger Terminabsprache, z. B. per E-Mail an Abgaben@emden.de, eingesehen werden.

Emden, 06.02.2024
 Stadt Emden - FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Tim Kruihoff
 Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses Bau- und
Entsorgungsbetrieb am Dienstag, 13.02.2024
um 17:00 Uhr im Schulungsraum Werkstattgebäude des Bau- und
Entsorgungsbetriebes**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|---------|---|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 4 | 18/1119 | Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts 2022, Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2022 und Entlastung der Betriebsleitung des Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden (Eigenbetrieb) für das Geschäftsjahr 2022 |
| TOP 5 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters zum Eigenbetrieb |
| TOP 6 | | Anfragen zum Eigenbetrieb |
| TOP 7 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters zum Baubetrieb |
| TOP 8 | | Anfragen zum Baubetrieb |

Emden, 09.02.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

**Ortsübliche Bekanntmachung der Ankündigung von Voruntersuchungen für
den Nordsee-Ruhr-Link**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir, die Open Grid Europe GmbH (OGE) aus Essen, planen, unser überregionales Ferngastransportsystem durch den Bau der Wasserstoff-Leitung „**Nordsee-Ruhr-Link**“ (**NRL**) von Wilhelmshaven nach Wetringen zu erweitern.

Die Leitung wird einen Durchmesser von 1200 bzw. 1400 mm haben.

Der Nordsee-Ruhr-Link ist ein Bestandteil unseres **H₂ercules** Projektes. Die Leitungen aus dem H₂ercules Projekt sind im **Wasserstoff-Kernnetz**, das die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber entworfen haben, bereits integriert.

Als Ankerstruktur zentraler Fernleitungen bindet das Wasserstoff-Kernnetz deutschlandweit zentrale Wasserstoff-Standorte, z.B. große **Industriezentren**, **Elektrolyseanlagen**, **Speicher**, **Kraftwerke** und **Importkorridore** an und ist Ausgangspunkt für einen flächendeckenden Netzausbau.

Um die Planungen zu präzisieren und die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren gem. § 43l Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) fortzuführen, müssen verschiedene **Vorarbeiten** (bspw. Kartierungen, geotechnische Untersuchungen, Vermessungsarbeiten) durchgeführt werden, die im Folgenden detailliert beschrieben werden. Der im Rahmen der Vorarbeiten untersuchte Bereich ist der sogenannte Planungsraum. Er ist deutlich größer als die Flächen, die von der Trasse selbst oder von den Bauarbeiten berührt werden. Die hier beschriebenen Maßnahmen können grundsätzlich im möglichen Trassenkorridor, im Bereich von potenziellen Trassierungsvarianten sowie im potenziellen naturschutzfachlichen Einwirkungsbereich des Vorhabens stattfinden. Das bedeutet, dass auch Bereiche untersucht werden, die vom Bau und späteren Betrieb der Pipeline möglicherweise nicht oder nicht direkt berührt werden. Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten kann ein **Betreten von Privatgrundstücken** notwendig sein.

Die notwendigen Vorarbeiten werden durch beauftragte Unternehmen vorgenommen, die Maßnahmen dieser Art regelmäßig und sorgfältig durchführen. Die Unternehmen sind ausdrücklich angewiesen, bei erforderlichen Betretungen der Grundstücke äußerst achtsam vorzugehen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der erforderlichen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens notwendige Untersuchungen zu dulden. OGE setzt bei der Durchführung dieser notwendigen Arbeiten ausdrücklich auf Kooperation und arbeitet mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten wie Pächtern zusammen. Sollte es im Rahmen der Untersuchungen wider Erwarten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Mit den Vorarbeiten wird nicht über den Bau der geplanten Wasserstoffleitung entschieden. Alle Vorarbeiten sind im folgenden Zeitraum geplant: ab Februar 2024

Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Vorarbeiten ist nachfolgend aufgeführt:

Vermessungsarbeiten

Grundlage für die Erstellung von Plänen und Karten sind Vermessungsdaten. Ein großer Teil der Vermessung erfolgt aus der Luft, z. B. mit Flugzeugen oder Hubschraubern. Erhobene Daten werden durch Kontrollmessungen auf dem Boden überprüft.

Die Vermesser vor Ort sind Experten und gehen immer mit größter Sorgfalt und Präzision vor, um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Arbeiten zu gewährleisten. Eingriffe in den Boden sind nicht erforderlich. In manchen Fällen müssen die Vermessungsteams Privatgrundstücke betreten.

Naturschutzfachliche Kartierungen

Fachleute für Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft sind vom ersten Moment an in die Planung einer neuen Trasse eingebunden. Mit der naturschutzfachlichen Kartierung – also die Bestandserhebung der im Planungsraum vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt – werden alle

umweltfachlichen Schutzgüter ermittelt und verifiziert. Die Durchführung von Kartierarbeiten stellt damit die Basis für die Festlegung einer möglichst umweltverträglichen Trasse dar und reduziert spätere Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen der Bauausführung.

Boden- und Baugrunduntersuchungen

Die Errichtung von Infrastrukturvorhaben erfordert Boden- und Baugrunduntersuchungen, um Maßnahmen sach- und fachgerecht gemäß gesetzlichen Vorgaben zu planen und durchzuführen. Vor Ort geht es darum, die vorhandenen Bodenhorizonte und deren bodenkundlichen und geotechnischen Eigenschaften zu erfassen. Die Baugrunduntersuchungen dienen der standortspezifischen technischen Auslegung von Bauwerken und Abläufen. Im Rahmen der Untersuchungen können folgende Verfahren angewandt werden:

- Kleinrammbohrungen

Aufschlussverfahren zur Feststellung der Schichtenfolge und des Wassergehalts im Untergrund sowie der Gewinnung von Bodenproben. Die Kleinrammbohrungen haben einen Durchmesser von ca. 4-8 cm und werden nach der Beprobung wieder verfüllt.

- Rammsondierungen

Rammsondierungen lassen Rückschlüsse auf die Lagerungsdichte des Bodens zu. Sie haben einen Spitzendurchmesser von ca. 4-5 cm. Eine Bodenentnahme findet nicht statt. Der Platzbedarf am Ansatzpunkt der jeweiligen Sondierung beträgt ca. 2 m².

Die Kleinrammbohrungen und die Rammsondierungen werden in der Regel in geringem Abstand zueinander und meist sogar unmittelbar nebeneinander durchgeführt, so dass der gesamte Flächenbedarf für diese Vorarbeiten gering ist und sich auf einen kleinen Umkreis um den Ansatzpunkt beschränkt.

An einzelnen aufwendigen Kreuzungsstellen (bspw. an Autobahnen, Bahnlinien, Kanälen) werden zudem **Kernbohrungen** durchgeführt, die wichtige Erkenntnisse für die konstruktive Ausführungsplanung der Kreuzungsbauwerke liefern. Der Maximaldurchmesser der Kernbohrungen beträgt 22 cm bei einem Platzbedarf des Bohrgeräts von 30 m². Um mögliche Flurschäden zu vermeiden, werden die Baustraßen bei Bedarf mit Stahlplatten oder Aluminiumpaneelen befestigt. Auf Flächen mit Kampfmittelverdacht sind im Bereich der geplanten Bohransatzpunkte punktuelle **Sondierungen** durchzuführen. Hierfür ist ein Schneckenbohrgerät erforderlich, dessen Einsatz mit der oben beschriebenen Kernbohrung vergleichbar ist.

Aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes werden im Rahmen der Vorarbeiten auch **bodenkundliche Voruntersuchungen** durchgeführt. Hierbei wird zur Entnahme von Bodenproben eine Sonde mit einem Durchmesser von 3 cm von Hand mit einem Schonhammer eingeschlagen.

Sollten durch die Vorarbeiten im Einzelfall Flurschäden entstehen, werden diese protokolliert, so dass eine Regulierung durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen von OGE zeitnah erfolgen kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns. Sie erreichen uns telefonisch unter **0201 3642-12599** oder per E-Mail an dialog-nrl@oge.net.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team OGE Dialog NRL

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
D-45141 Essen
www.oge.net
Essen, 19.01.2024

Karte: Geplanter Trassenverlauf Nordsee-Ruhr-Link (NRL)



Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.